

## Absturz

Die Fördersummen für energetische Gebäudesanierung befinden sich mit dem Sparpaket der Bundesregierung im Sturzflug.

SEITE 3

## Ausbilden

Die Ausbildungsberufe im Handwerk schneiden beim DGB-Ausbildungsreport nicht gut ab.

SEITE 4

## Weiterbilden

Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten im Handwerk.

SEITE 5

## Geöffnet

Ab Mai 2011 gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit auch in Deutschland. Die Politik muss bis dahin handeln.

SEITE 6

Leiharbeit in Deutschland

## Schluss mit der Lohndrückerei

Leiharbeit boomt, die Zahlen sind eindeutig. Waren 1998 gerade einmal rund 250.000 Beschäftigte in der Zeitarbeit tätig, ging ihre Zahl vor der Wirtschafts- und Finanzkrise stetig auf die Milliardengrenze zu. Und auch nach der Krise vollzieht sich der Beschäftigungsaufbau in vielen Branchen überproportional in Leiharbeit. Längst kommen Betriebe nicht mehr nur bei Auftragsspitzen auf Zeitarbeitsfirmen zu, längst ist es vielerorts die Regel geworden, reguläre Stammarbeitsplätze dauerhaft durch Leiharbeit zu ersetzen. Der Grund: Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben oft weniger Rechte und bekommen weniger Geld – deutlich weniger Geld: Sie erhalten im Schnitt einen rund 30 Prozent niedrigeren Lohn, als ihre fest angestellten Kollegen, in manchen Branchen sogar über 40 oder gar 50 Prozent.

Das hat mit gerechter Gegenleistung für erbrachte Arbeit nichts mehr zu tun. Die Hälfte weniger im Portmonee für die gleiche Arbeit ist Lohndumping gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeitsverhältnissen und setzt zudem die Löhne der Festangestellten gehörig unter Druck. Damit muss Schluss sein, sagen die Gewerkschaften. Ihre Hauptforderung:

Gleiche Bezahlung und gleiche Rechte für Leiharbeiter – ab dem ersten Tag im entleihenden Betrieb. Außerdem fordern DGB und Gewerkschaften einen allgemein verbindlichen Mindestlohn und die Aufnahme ins Entsendegesetz für die Zeitarbeitsbranche (warum das bis Mai 2011 besonders nötig ist: Seite 6). So, wie die Leiharbeit heute in Deutschland geregelt ist, widerspricht sie aus Sicht der Gewerkschaften zudem europäischem Recht. Die EU-Richtlinie zur Leiharbeit von 2008 sieht nämlich den „Equal-Pay“-Grundsatz, also den Grundsatz der gleichen Bezahlung von Stamm- und Leiharbeitern, vor. Das deutsche Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das ein Schlupfloch bietet (siehe Kasten), setzt diese Richtlinie also nicht korrekt um.

Auch nicht in der überarbeiteten Form, die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) jetzt als Gesetzentwurf vorgelegt hat. Kern ihres Entwurfs ist es, Fälle wie den des Discounters Schlecker künftig zu verbieten. Schlecker hatte Stammbeschäftigte entlassen, um sie sich dann konzern-intern selbst wieder als „billigere“ Leiharbeiter auszuleihen. Die Kritik der Gewerkschaften: Nur weil von der Leyen mit dem „Fall Schlecker“ einen der perfidesten Fälle von Missbrauch der Leiharbeit verbieten will, hilft das keinesfalls gegen die alltägliche Ungleichbehandlung der Leiharbeiter und die

Verdrängung von Stammebelegschaften. Abgesehen davon hat beispielsweise die IG Metall erhebliche Zweifel, ob von der Leyens Gesetzentwurf überhaupt einen neuen „Fall Schlecker“ verhindern kann, weil er nicht alle möglichen Schlupflöcher schließt und nicht alle Beschäftigtengruppen erfasst. Ein Großteil der Leiharbeit wird jeher in der Industrie registriert (rund 60 Prozent), aber auch das Handwerk ist längst kein „leiharbeitsfreier“ Raum mehr. Damit nicht genug. Eine ganze Reihe von Kreishandwerkerschaften betreibt inzwischen eigene Zeitarbeitsfirmen als Tochtergesellschaften. Heißt: Eine Körperschaft öffentlichen Rechts fördert Leiharbeit, also ein prekäres Arbeitsverhältnis – und das ohne Kontrolle und Mitsprache von Arbeitnehmervertretern, denn die Kreishandwerkerschaften sind einseitig arbeitgebergeführt. Der DGB-Bundeskongress hatte im Mai diesen Jahres die Forderung beschlossen, die Kreishandwerkerschaften ersatzlos abzuschaffen.

### Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Eigentlich sieht das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), das in Deutschland die Leiharbeit regelt, die Gleichbehandlung und Gleichbezahlung von Leiharbeitern vor. Es sei denn, ein Tarifvertrag regelt etwas anderes. Diese Klausel nutzen die Arbeitgeber der Zeitarbeitsbranche seit Jahren dazu, Tarifverträge mit Pseudo-Gewerkschaften abzuschließen, die eine schlechtere Bezahlung vorsehen. Die DGB-Gewerkschaften versuchen, mit fairen Tarifverträgen gegenzusteuern. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist trotzdem dahin.

*Gleiche Arbeit, ungleiche Bezahlung, weniger Rechte: Leiharbeiter müssen den Stammbeschäftigten endlich gleichgestellt werden, fordern die Gewerkschaften.*



Foto: time./photocase.com (Montage)

## Gute Arbeit statt sozialer Schieflage – auch fürs Handwerk

*Während die Bundesregierung ihre sozial ungerechten Sparpläne weiter vorantreibt, macht der DGB unter dem Motto „Deutschland in Schieflage“ in diesem Herbst mobil für eine bessere, eine gerechtere Politik. Viele Themen, die bei den Protesten ganz oben auf der Liste stehen, sind auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk elementar wichtig. DGB-Vorstand Dietmar Hexel beschreibt, worauf es ankommt.*

*Dietmar Hexel, seit 2002 Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands (GBV), ist im GBV zuständig für die Bereiche Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik, Mitbestimmungspolitik, Organisationspolitik und Organisationsentwicklung des DGB sowie für Handwerkspolitik.*



Foto: DGB/Franka Bruns

Bereits auf unserem DGB-Bundeskongress haben wir im Mai diesen Jahres klar gemacht: Die Politik der Bundesregierung hat eine deutliche soziale Schieflage, die wieder begradigt werden muss. Auch fürs Handwerk hat der Kongress wichtige Beschlüsse gefasst. Die Gewerkschaften wollen die Selbstverwaltung im Handwerk stärken und weiterentwickeln. Wir fordern deshalb unter anderem endlich eine paritätische, 50-prozentige Beteiligung der Arbeitnehmerseite in den Handwerkskammern und beim DHKT. Neben diesen organisatorischen Fragen haben wir auch politische Zeichen fürs Handwerk gesetzt: So sprachen sich die 400 Delegierten des Bundeskongresses für gute Arbeit mit gerechter Bezahlung, für Gesundheitsförderung und Prävention sowie für die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Zukunftsperspektiven in den Handwerksberufen aus. Besonders liegt uns am Herzen: Die sich bereits entwickelnde Altersarmut durch niedrige Löhne, Mini-Jobs und prekäre Arbeitsverhältnisse muss gestoppt werden.

Bei diesen einleuchtenden Vorstellungen steht das Handwerk im Zentrum dessen, was die Beschäftigten in ganz Deutschland umtreibt und was DGB und Gewerkschaften sich für ihre Herbstaktionen auf die Fahnen geschrieben haben.

Beispiel Zeitarbeit: Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollten ursprünglich einmal als flexibel einsetzbare Arbeitskräfte bei Auftragsspitzen mal in diesem, mal in jenem Betrieb aushelfen. Was ein Großteil der Arbeitgeber

heute betreibt, hat mit diesem Gedanken nichts mehr zu tun. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter werden in vielen Unternehmen dauerhaft auf reguläre Stellen gesetzt – und das in den allermeisten Fällen zu schlechteren vertraglichen Bedingungen und mit wesentlich schlechterer Bezahlung. Dieser Trend lässt sich auch im Handwerk feststellen, mittlerweile verleihen sogar öffentlich-rechtliche Kreishandwerkerschaften Arbeitnehmer über eigene Leiharbeitsfirmen. Ein Skandal, wenn das nicht gestoppt wird. Unsere Forderung ist klar: Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit – Equal Pay! Wer Flexibilität fordert, muss sie auch bezahlen. Zweites Beispiel: die Tarifbindung. Dass sich viele Innungen aus einer echten Sozial- und Tarifpartnerschaft verabschiedet haben und im Handwerk entweder keine oder arbeitgeberfreundliche Tarifverträge mit Pseudo-Gewerkschaften abschließen, ist nur noch empörend! Gute Arbeit im Handwerk heißt auch faire und Existenz sichernde Entlohnung – und die sichern echte Tarifverhandlungen und Tariftreue immer noch am besten. Ab Mai 2011 wird die fehlende Tarifbindung im Handwerk ein Existenz gefährdendes Problem für viele kleine und mittlere Betriebe und für viele Beschäftigte werden. Denn ab diesem Zeitpunkt gilt auch in Deutschland die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU und die Dienstleistungsfreiheit fürs Baugewerbe. Damit Arbeit- und Auftragnehmer aus anderen EU-Staaten hierzulande nicht mit den wesentlich geringeren Löhnen ihrer Heimatländer abgespeist und so gegen die hiesigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgespielt werden, brauchen wir auch im Handwerk und in der Leiharbeit feste Haltelinien: allgemein verbindliche Mindestlöhne, eine Aufnahme der Leiharbeit ins Entsendegesetz, faire Tarifverträge, eine wesentlich höhere Tarifbindung der Handwerksbetriebe und nicht zuletzt Tariftreueeregeln.

Das Handwerk kann Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften und Gute Arbeit sein. Es kann Job- und Innovationsmotor sein, wenn die Arbeitgeber kompetente Fachkräfte mit guten Arbeitsbedingungen halten und neue werben. Natürlich gehören auch die richtigen politischen Rahmenbedingungen dazu.

Zum Beispiel bei der energetischen Gebäudesanierung. Über 35 Prozent unserer Primärenergie wird für Wärmeprozesse verbraucht. Sparen wir hier mit den vorhandenen Technologie 30 Prozent ein – was absolut realistisch ist – dann haben wir rund 10 Prozent Primärenergie gespart: So viel, wie alle Kernkraftwerke produzieren. „Green Jobs“, die nachhaltigen, Energie und Ressourcen schonenden, klimafreundlichen „grünen Arbeitsplätze“, finden sich in vielen Handwerksbereichen wieder. Es sind Arbeitsplätze in den Baugewerken und im installierenden Handwerk. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, die erfolgreichen Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung auf dem Niveau von 2009 fortzusetzen – und nicht zu kürzen. Alle gewinnen dabei: Für die Baubranche und das Handwerk bedeuten die Programme innovativen, nachhaltigen Beschäftigungsaufbau und wirtschaftliche Sicherheit. Für die Eigentümer und Mieter kann es echte finanzielle Entlastungen geben und zu den notwendigen und ehrgeizigen deutschen Klimazielen tragen die Energieeinsparungen einen gehörigen Teil bei.“

Weil sich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk an all diesen Herausforderungen der Zukunft beteiligen sollen und wollen, haben wir die Arbeit des Handwerksbereichs beim DGB-Bundesvorstand aufgewertet und neu aufgestellt. Neben der betrieblichen Mitbestimmung und der Unternehmensmitbestimmung bildet die Mitbestimmung in der Selbstverwaltung des Handwerks jetzt die dritte Säule der Mitbestimmungspolitik in der gleichnamigen Abteilung des DGB. Denn wie wir auf unserem Kongress beschlossen haben: „Die Mitbestimmung und Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der Selbstverwaltung des Handwerks ist wichtige gewerkschaftliche Aufgabe.“ Und dabei soll es bleiben.

*Dietmar Hexel*

### Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Handwerkspolitik  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin  
Telefon: 030 / 240 60 - 309, Telefax: 030 / 240 60 - 111  
E-Mail: [handwerk@dgb.de](mailto:handwerk@dgb.de)  
Internet: [www.handwerkskammerwahl.de](http://www.handwerkskammerwahl.de)  
Verantwortlich: Dietmar Hexel  
Redaktion: Helmut Dittke  
Redaktionelle Bearbeitung: Graewis Verlag GmbH  
Gestaltung, Druck und Vertrieb: PrintNetwork pn GmbH

Energetische Gebäudesanierung

## Mehr Jobs, besseres Klima

*Energetische Gebäudesanierung war in der Vergangenheit ein echter Job-Garant für viele Handwerksbetriebe. Der DGB setzt sich dafür ein, dass das auch so bleibt.*

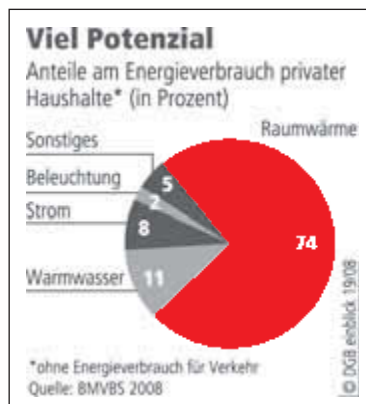
Noch unter der rot-grünen Bundesregierung von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) war es vor allem auf Initiative von DGB und Gewerkschaften gelungen, das damalige „Bündnis für Arbeit“ auch zu einem „Bündnis für Arbeit und Umwelt“ zu machen: Mit finanziell gut ausgestatteten Förderprogrammen für energetische Gebäudesanierung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe). Wer ein Gebäude energieeffizient sanierte, umbaute oder umrüstete bekam Fördergelder vom Staat. Davon profitierten alle: Handwerksbetriebe und Zulieferer mit Aufträgen, Hausbesitzer mit Fördergeld und Energieersparnis und Mieter mit sinkenden Nebenkosten. 2009 erreichte die Erfolgsstory des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms ihren Höhepunkt. 2,4 Milliarden Euro standen im vergangenen Jahr an Fördergeldern zur Verfügung. Rund 300.000 Arbeitsplätze wurden so geschaffen und gesichert. Und die rund 600.000 sanierten Wohnungen sorgten für klimafreundliche Einsparungen von 1,4 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr.

### Absturz droht

Doch dieser Erfolgsstory droht jetzt durch die Sparpolitik der Bundesregierung der jähe Absturz. Konkret sehen die aktuellen Haushaltsansätze vor: Statt 2,4 Milliarden Euro nur noch rund eine Milliarde im Jahr 2010, rund 950 Millionen in 2011 und ab 2012 dann die Bruchlandung mit Null Euro Fördergeldern. Das würde nicht nur einen erheblichen Beschäftigungsabbau bedeuten, meinen DGB und Gewerkschaften. Auch für die an der Gebäudesanierung beteiligten „Mittelständler“ und Handwerksbetriebe ist ein Auf und Ab bei Fördergeldern und somit bei der Kundennachfrage nicht handhabbar. Qualifiziertes Personal lässt sich nicht beliebig einstellen und wieder abbauen, die Produktion nicht beliebig rauf- und runterfahren.

### Auf Niveau von 2009 verstetigen

Die Forderung des DGB ist deshalb klar: Die Erfolgsstory Gebäudesanierung muss fortgesetzt werden. Und zwar mit gleichbleibend hohen Haushaltsmitteln. Der DGB will die Fördersumme von 2,4 Milliarden Euro pro Jahr, die 2009 erreicht wurde, kontinuierlich verstetigen – Jahr für Jahr. Dafür haben sich auch die DGB-Vertreter im Verwaltungsrat der KfW stark gemacht. Finanziell machbar wäre das allemal. Die Koalition könnte sich beispielsweise dazu durchringen, die umstrittene Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Hoteliers wieder rückgängig zu machen. Allein das würde nach Schätzungen der Opposition wieder rund eine Milliarde Euro jährlich in die Staatskassen spülen. Aber auch ohne eine solche Maßnahme gilt: Die Fortsetzung des überaus erfolgreichen CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms ist weniger eine finanzielle Frage, als eine des politischen Willens. Schließlich sorgt jeder geförderte Euro für Arbeitsplätze, wirtschaftliche Stabilität in diversen Branchen und darüber hinaus für Klimaschutz.



*Fördermittel für energetische Gebäudesanierung sind nicht nur konjunkturpolitisch und beschäftigungspolitisch, sondern auch klimapolitisch sinnvoll: Drei Viertel des Energieverbrauchs von Wohngebäuden entfallen auf die Raumwärme, weitere 11 Prozent auf Warmwasser.*



Foto: Anni K./photocase.com

*Energetische (Gebäude-) Sanierung kann Maßnahmen von der Außenwand- und Dachdämmung, über Fenster- und Heizungssanierung, bis zur Solarthermie umfassen – viel zu tun für Beschäftigte im Handwerk.*

### Druck machen – Resolution einbringen

Zu Grabe getragen sind die Förderprogramme längst noch nicht. Jetzt gilt es, mit politischem Druck von möglichst vielen Seiten – von Seiten der Gewerkschaften, aus der Bauwirtschaft, aus den Selbstverwaltungen des Handwerks – auf die laufenden Haushaltsberatungen im Bundestag Einfluss zu nehmen. Die IG BAU hat deshalb eine Musterresolution zum Thema erarbeitet, die von Arbeitnehmervertretern in die Gremien der Selbstverwaltung im Handwerk eingebracht werden kann (Download unter: [www.handwerkskammerwahl.de](http://www.handwerkskammerwahl.de)).

Politische Bündnisse haben bereits die IG Metall und die IG BAU geschmiedet. Die beiden Gewerkschaften setzen sich in einer gemeinsamen Erklärung mit Naturschutzverbänden, dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und dem Deutschen Mieterbund für eine vernünftige Energiepolitik der Bundesregierung ein. Unter dem Titel „Energieeffizienz statt Laufzeitverlängerung“ fordern die Verbände auch die Fortsetzung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms.

### Erfolgsprogramm nicht gefährden

Für ein „Energieeffizienzgesetz“ macht sich darüber hinaus IG Metall-Vorstandsmitglied Wolfgang Rhode stark. Ein solches Gesetz könne ein „echter Job-Motor werden und langfristig Arbeitsplätze sichern“. Andreas Steppuhn, für Handwerkspolitik zuständiger Vorstand der IG BAU, warnt mit Blick auf die geplanten Kürzungen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms: „Will die Bundesregierung ihre klimapolitische Glaubwürdigkeit behalten und ein klima- und beschäftigungspolitisches Erfolgsprogramm nicht gefährden, dann muss sie die Streichungspläne ad acta legen.“ Diese Forderung der IG BAU teilen inzwischen auch die Bauarbeitgeber (siehe Seite 5).

### Fördergelder auch von EU

Es wäre zwar bei Weitem kein Ersatz für die Mittel, die durch das Sparpaket der Bundesregierung gestrichen werden könnten – aber auch die EU vergibt Fördergelder für eine energetische Sanierung des Wohnungsbestandes in den Mitgliedsländern. Beim Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) liegen 680 Millionen Euro bereit, die für entsprechende Maßnahmen in Deutschland genutzt werden können. Darauf hat der Deutsche Mieterbund (DMB) hingewiesen. Abgerufen werden müssten die Mittel von den Bundesländern.

## Gericht grenzt zulässige Äußerungen ein

Industrie- und Handelskammern dürfen Stellungnahmen oder sonstige Erklärungen nur zu Themen abgeben, bei denen es um nachvollziehbare Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft in ihrem Bezirk geht. Allgemeinpolitische Äußerungen und Erklärungen bleiben unzulässig. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden. Ähnliches gilt demnach analog auch für die Handwerkskammern, betont der DGB.

Das Gericht stellte außerdem fest: Die zuständigen Gremien – also in der Regel die Vollversammlungen oder auch der Berufsbildungsausschuss – müssen vor der Veröffentlichung von Stellungnahmen und Erklärungen beteiligt werden. Die Richter betonten: Eine reine Vertretung von Arbeitgeberinteressen sei mit dem Status der Kammern als öffentlich-rechtliche Einrichtung nicht vereinbar. Das Gericht fordert zudem, dass die Kammern bei ihrer Aufgabe das höchstmögliche



Foto: Manecke/Wikimedia/cc-by-sa 3.0

Der Sitz des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig – die Richter haben die Selbstverwaltung auch im Handwerk jetzt gestärkt.

Maß an Objektivität walten lassen müssten. Objektivität heißt in diesem Fall auch, dass gegebenenfalls auch die Darstellung von Minderheitenpositionen – also beispielsweise die Position der Arbeitnehmervertreter – erfolgen muss. DGB-Handwerksexperte Helmut Dittke begrüßt das Urteil: „Die Selbstverwaltung im Handwerk ist dadurch gestärkt worden.“ So müssten nun bei politischen

Veröffentlichungen aus den Kammern die Positionen durch die Vollversammlung oder den Berufsbildungsausschuss beschlossen werden.

Dittke warnt zugleich: „Wir gehen davon aus, dass die Handwerkskammern bei bestimmten Themen versuchen werden, sich Vorratsbeschlüsse zu sichern.“ Er rät: „Hier sollten sich, wie bereits in der Vergangenheit üblich, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Selbstverwaltung des Handwerks eng mit DGB und Gewerkschaften abstimmen.“ Klaus Heimann, Bildungsexperte der IG Metall, betont außerdem, dass das Urteil auch für Interessen, Positionen und Äußerungen zur Berufsbildung gilt: „Auch noch so große und wichtige Betriebe im Kammerbezirk können nicht per se definieren, was ‚gesamtwirtschaftliche Interessen‘ in der Berufsbildung sind. Diese gilt es im Berufsbildungsausschuss zu diskutieren und zu beschreiben.“

### Ausbildungsreport 2010

## Azubis im Handwerk unzufrieden

Viele Überstunden und das Gefühl, als „billige Arbeitskraft“ ausgenutzt zu werden – das sorgt vor allem bei Auszubildenden im Hotel- und Gaststättengewerbe für Frust. Aber auch in vielen Handwerkslehrberufen ist die Situation für die Auszubildenden nicht viel besser. Das belegt der DGB-Ausbildungsreport 2010. Zum fünften Mal hat die DGB-Jugend über 7.300 Auszubildende aus den 25 häufigsten Ausbildungsberufen zu ihrer Situation befragt. Am besten schnitt dabei der Beruf Industriemechaniker/in ab. Auf Platz zwei landet der Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau, dicht gefolgt von den angehenden In-

dustriekaufleuten. Immerhin: Insgesamt sind 70,2 Prozent aller Azubis mit der Qualität ihrer Ausbildung zufrieden. Allerdings bezeichnen auch gut elf Prozent der Befragten ihre Situation nur als ausreichend oder mangelhaft. Besonders schlechte Bedingungen haben angehende Hotelfachmänner/-frauen (Platz 24) und Restaurantfachleute (Platz 25). Auf den weiteren Plätzen im unteren Drittel (Plätze 23 bis 19) folgen gleich fünf Handwerkslehrberufe: Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Maler- und Lackierer/in, Friseur/in, KFZ-Mechatroniker/in und Tischler/in.

Ein wesentlicher Grund für Unzufriedenheit: Viele Auszubildende geben an, dass sie regelmäßig Überstunden leisten müssen. Zudem sind sie mit der fachlichen Anleitung unzufrieden. Einzig die angehenden Metallbauer beurteilen ihre Situation besser, als die übrigen befragten Auszubildenden im Handwerk. Dieser handwerkliche Lehrberuf belegt Platz 10 und landet damit im guten Mittelfeld.

[www.dgb-jugend.de/ausbildung](http://www.dgb-jugend.de/ausbildung)

### Umsatzplus

## Handwerk wächst, Beschäftigung schrumpft

Positiv können viele Handwerksbetriebe auf die Bilanz des zweiten Quartals 2010 zurück blicken. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, lagen die Umsätze für das zulassungspflichtige Handwerk um ein Prozent höher als im Vorjahreszeitraum. Damit ist der negative Trend der vergangenen anderthalb Jahre gestoppt. Besonders gut lief es im Ausbaugewerbe (+10,9 Prozent), im Bauhauptgewerbe (+3,7 Prozent) und bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (+ 5,5 Prozent). Konjunkturpakete, Förderprogramme und die positive Entwicklung der Industrie sind aus Sicht der Bundesstatistiker die wesentlichen Gründe für das Umsatzplus. Den größten Rückgang verzeichnete das Kraftfahrzeuggewerbe (-10,5 Prozent), bedingt durch das Ende der Umweltprämie. Geringere Umsätze verzeichneten auch das Lebensmittelhandwerk (-1,1 Prozent) und die Handwerke für den privaten Bedarf (-1,0 Prozent). Ein Trend ist aus Sicht des DGB aber weiterhin bedenklich: Trotz Umsatzplus gibt es ein – wenn auch nur leichtes – Minus bei den Beschäftigtenzahlen. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 0,6 Prozent weniger Personen im zulassungspflichtigen Handwerk tätig.



Gräfig: DGB-Jugend

Vier von zehn Auszubildenden machen regelmäßig Überstunden. Bei den unter 18-Jährigen sind es etwas weniger, aber immer noch rund ein Drittel.

# Kopfpauschale soll kommen

Mitte September hat das Bundeskabinett die Pläne von Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) für eine weitere Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung gebilligt. Was der Kabinettsentwurf vorsieht, sei nicht anderes als ein „Affront gegen 70 Millionen Versicherte in den Gesetzlichen Krankenkassen“, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Konkret sieht der Entwurf vor, die Beitragsätze zur GKV von derzeit 14,9 auf 15,5 Prozent des Bruttogehalts zu erhöhen. Früher war der Beitragssatz einmal paritätisch je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert – seit 2005 aber nicht mehr: Die Arbeitnehmer zahlen schon jetzt einen

Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten, der bestehen bleiben soll. Zusätzlich plant die schwarz-gelbe Koalition jetzt auch noch, die Arbeitgeberbeiträge künftig völlig einzufrieren. Das heißt: Wenn Gesundheit teuer wird, müssen Beitragssteigerungen allein von den Arbeitnehmern getragen werden. Und auch von der Kopfpauschale hat sich die Koalition nicht verabschiedet. Sie heißt jetzt nur anders: Die schon bisher erlaubten Zusatzbeiträge für Versicherte dürfen von den Kassen

nur noch pauschal erhoben werden. „Wenn der Arbeitgeberbeitrag eingefroren wird, ist bei Kostensteigerungen der Zusatzbeitrag das einzige Ventil, an dem die Krankenkassen drehen können“, so Annelie Buntenbach. Wenn der, wie geplant, auch noch pauschal für alle Versicherten gleich hoch wird, sei das nichts anderes als die Kopfpauschale: „Die Putzfrau zahlt genau so viel, wie der Manager.“ Oder analog fürs Handwerk: Der Hilfsarbeiter genau so viel, wie der angestellte Meister – Gehaltsunterschied hin oder her.



**SOLIDARISCH  
STATT  
PAUSCHALE.**



Der DGB hatte bereits im Frühjahr eine Kampagne gegen die soziale Schieflage in der Gesundheitspolitik und die Einführung einer Kopfpauschale gestartet und mit anderen gesellschaftlichen Gruppen das Bündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“ geschmiedet. Das Bündnis hat inzwischen eine Unterschriftenaktion gegen die Gesundheitspläne der Regierung ins Leben gerufen. Die Unterschriftenlisten gibt es online unter: [www.stopppauschale.de](http://www.stopppauschale.de)

## Meister-BAföG 2009

### Mehr Geförderte

Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nehmen das „Meister-BAföG“ in Anspruch. 2009 erhielten rund 158.000 Personen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungs\_förderungsgesetz. Das entspricht einem Zuwachs von 12,9 Prozent, teilte das Statistische Bundesamt mit. Knapp ein Drittel der Geförderten waren Frauen. Insgesamt sind 456 Millionen Euro an Förderleistungen bewilligt worden – ein Zuwachs von 19 Prozent im Vergleich zu 2008. 315 Millionen Euro entfielen auf Darlehen und 141 Millionen auf Zuschüsse. Am stärksten vertreten war bei den Geförderten die Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen (35 Prozent), gefolgt von den 20- bis 24-Jährigen (33 Prozent) und den 30- bis 34-Jährigen (15 Prozent).

## Bauwirtschaft

### Nicht bei Förderprogrammen sparen

Die IG BAU hat gemeinsam mit den Bauarbeitgebern eine Korrektur des Bundeshaushalts in den anstehenden Haushaltsberatungen gefordert. Der IG BAU-Vorsitzende Klaus Wiesehügel, der Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie Herbert Bodner und der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bauergewerbes Hans-Hartwig Loewenstein sprachen sich dafür aus, die beiden Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung und zur Städtebauförderung zu verstetigen oder besser noch zu erhöhen. Außerdem müsse es bereits im Bundeshaushalt 2011 eine eigenständige, dauerhafte Finanzierung für Bundesfernstraßen geben, um „die Fernstraßenfinanzierung dem jährlichen Verteilungsstreit der Haushälter zu entziehen“.

# EU unterstützt Weiterbildung

Mit der Initiative „Weiter bilden“ zur Förderung der beruflichen Weiterbildung werden die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen und Beschäftigten unterstützt. In den kommenden Jahren stehen 140 Millionen Euro Fördergelder für Maßnahmen in Deutschland zur Verfügung. Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen sich die Sozialpartner einer Branche – also Arbeitgeber und Gewerkschaften – in einer Vereinbarung auf gemeinsame branchenbezogene (Weiterbildungs-)Maßnahmen geeinigt haben.

Grundlage für die Förderinitiative ist die EU-Sozialpartnerrichtlinie, die Fördermittel werden aus EU- und Bundesmitteln gezahlt.

Hans Ulrich Nordhaus, Leiter der Regiestelle: „Mittlerweile haben wir eine Vielzahl von Anträgen und Projekten aus unterschiedlichen Branchen, die das Programm nutzen. Von Projekten für An- und Ungelernte in der Metallbranche, über systematische Personalentwicklung in der chemischen Industrie bis hin zu Bedarfsanalysen und Bildungsmaßnahmen in der Ernährungsindustrie und im Gesundheitssektor. Gut wäre es, wenn künftig auch KMU stärker am Programm partizipieren.“

Ein Beispiel dafür, wie auch das Handwerk diese Fördermittel für Weiterbildung in Anspruch nehmen kann, liefert erfolgreich das Kfz-Handwerk in Schleswig-Holstein. Hier haben der Verband des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein e.V. und der IG Metall-Bezirk Küste in einer Sozialpartnervereinbarung gemeinsam eine Weiterbildungsoffensive beschlossen. Mit 1,5 Millionen Euro wird das auf drei Jahre angelegte Projekt vom Bund und der EU unterstützt. Konkret sollen zunächst in 20 kleineren Pilotbetrieben mit bis zu 50 Beschäftigten Strukturen geschaffen werden, die dauerhaft betriebliche Weiterbildung ermöglichen und bei den Arbeitgebern ein Bewusstsein dafür schaffen, dass sich Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter langfristig rechnen. Die Erfahrungen der Pilotbetriebe werden dann über „Transferveranstaltungen“ anderen interessierten Betrieben zugänglich gemacht. Interessierte können Förderanträge an die „Regiestelle Weiterbildung“ bei der Initiative „Weiter bilden“ richten. Die Regiestelle berät und begleitet beim Prozess der Antragstellung. Antragsschluss für die nächsten drei Antragsrunden (jeweils eine pro Quartal): 15. Oktober 2010, 15. Januar 2011 und 15. April 2011. Mehr Infos und Links zur Initiative „Weiter bilden“: [www.handwerkskammerwahl.de](http://www.handwerkskammerwahl.de)

## Noch viel zu tun für die Politik

*Viel Zeit bleibt nicht mehr: Ab Mai 2011 wird sich einiges ändern für den deutschen Arbeitsmarkt. Denn dann gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU und die Dienstleistungsfreiheit fürs Baugewerbe auch in Deutschland. Das DGB-Handwerksinfo beschreibt, was das genau heißt und was bis dahin noch getan werden muss.*

Der Begriff ist ein wenig sperrig. Trotzdem wird das, was hinter der „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und anderen Regelungen steckt, nicht unerhebliche Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt und das deutsche Handwerk haben – wenn die Politik nicht noch schnell und nachhaltig gegensteuert. Denn der Prozess der europäischen Integration, an dessen Ende auch europaweit offene Arbeits- und Dienstleistungsmärkte stehen, ist unumkehrbar.

### Worum geht es konkret?

Die „alten“ EU-Mitgliedsstaaten konnten nach der EU-(Ost-)Erweiterung von 2004 in drei „Übergangsfristen“ für maximal sieben Jahre die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger der neuen Mitgliedsstaaten beschränken (außer für Malteser und Zyprioten). Deutsch-

land machte eine Ausnahme für Hochschulabsolventen, hat diese sieben Jahre aber ansonsten voll in Anspruch genommen. Sie enden am 30. April 2011. Das heißt: Ab Mai 2011 dürfen dann Bürger aus allen EU-Staaten (außer aus Rumänien und Bulgarien, den Beitrittsländern von 2007) ohne spezielle Arbeitserlaubnis Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Experten gehen derzeit zwar nicht davon aus, dass dadurch neben den ausländischen Arbeitnehmern, die ohnehin schon in Deutschland arbeiten, eine wesentliche Zahl zusätzlich nach Deutschland kommen wird – bei zwei anderen Regelungen, die ebenfalls zum 30. April 2011 enden, könnte das aber anders aussehen.

### Die Dienstleistungsfreiheit

Auch die in der EU im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit mögliche Entsendung von ArbeitnehmerInnen konnte maximal sieben Jahre eingeschränkt werden. In Deutschland gibt es entsprechende Regelungen für einzelne Branchen, vor allem für das Baugewerbe. Ab Mai 2011 ist eine Entsendung von Arbeitnehmern aus Osteuropa auch in die deutsche Baubranche möglich – ein Fakt, der auch für verschiedene Gewerke im und rund um das Bauhauptgewerbe von Belang ist. Allerdings ist im Bauhauptgewerbe die Gefahr, dass Arbeitgeber versuchen, das Lohnniveau durch den Einsatz „entsandter Arbeitnehmer“ zu drücken, kaum gegeben: Denn zumindest hier

Das bleibt zu tun:

## Gesetzlicher Mindestlohn

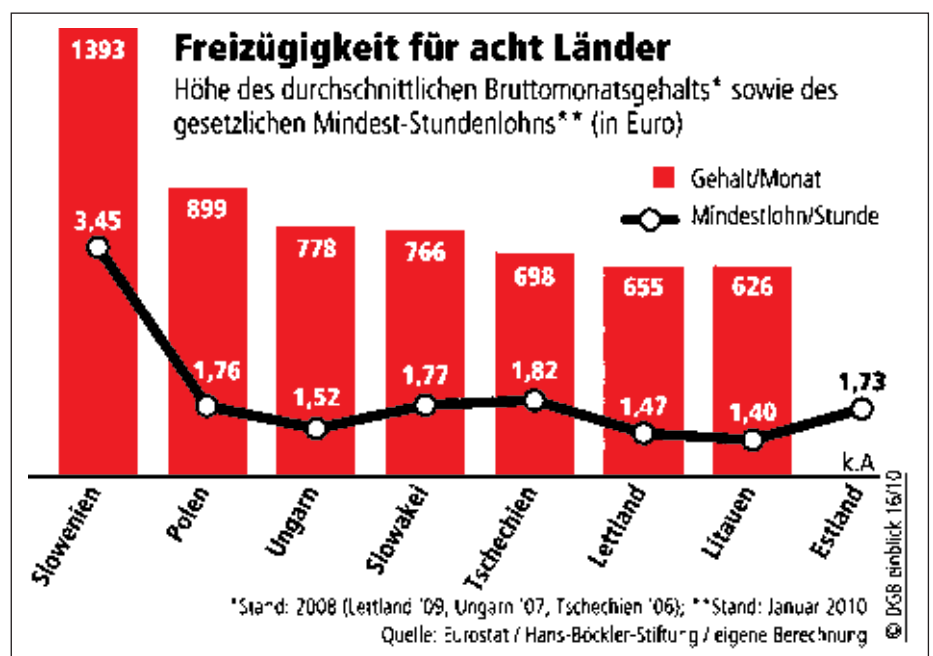
Der sicherste Weg, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gleich welcher Herkunft, hierzulande auch nach dem 30. April 2011 vor Lohndumping zu schützen, ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn. DGB und Gewerkschaften fordern seit Längerem, eine solche gesetzliche Lohnuntergrenze auch in Deutschland einzuführen. Der DGB-Bundeskongress hatte im Mai diesen Jahres die gewerkschaftliche Mindestlohnforderung noch einmal heraufgesetzt – von 7,50 auf 8,50 Euro pro Stunde.

Erstmals hat jetzt auch ein Bundesinnungsverband einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gefordert. Dies sei mit Blick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit „unabdingbar“, sagte Dieter Kuhnert, Bundesinnungsmeister des Gebäudereiniger-Handwerks. Sonst würde man bald mit Stundenlöhnen zwischen zwei und vier Euro konkurrieren müssen. Branchen-Mindestlöhne seien nur die „zweitbeste Lösung“.

Das bleibt zu tun:

## Leiharbeits-Mindestlohn

Wenn in einer Branche ein über das Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärter Mindestlohn besteht, ist dieser auch für ausländische Dienstleistungserbringer und „entsandte Beschäftigte“ Pflicht. Deshalb ist es so wichtig, dass bis zum 1. Mai 2011 die Leiharbeitsbranche mit einem fairen Mindestlohn ins Entsendegesetz aufgenommen wird. Das würde verhindern, dass beispielsweise osteuropäische Leiharbeiter zu Dumpinglöhnen in Deutschland eingesetzt und ausgenutzt werden können. Die Chancen für einen Leiharbeits-Mindestlohn stehen nicht schlecht: Die Arbeitgeberverbände in der Zeitarbeit sprechen sich schon seit Längerem für eine Aufnahme ins Entsendegesetz aus – und jetzt plädiert auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dafür. Innerhalb der schwarz-gelben Koalition sperrt sich aber derzeit vor allem noch die FDP.



Bürgerinnen und Bürger aus den acht „neuen“ EU-Staaten Slowenien, Tschechien, Lettland, Litauen und Estland können ab Mai 2011 ohne spezielle Genehmigung eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen oder in Deutschland grenzüberschreitend als Leiharbeiter tätig werden.

## Konkrete Infos

Der DGB-Bezirk Sachsen hat in Vorbereitung auf den Mai 2011 eine Kurzinformation mit konkreten Antworten zu grenzüberschreitender Arbeit, Leiharbeit und Entsendung sowie zu Arbeits- und Sozialstandards veröffentlicht, die auch für Interessierte aus anderen Bundesländern alle wichtigen Infos bietet. Im Rahmen des deutsch-polnisch-tschechischen Arbeitsmarktprojekts EURES-TriRegio hat der DGB Sachsen außerdem eine Broschüre für Grenzgänger im Dreiländereck erarbeitet. Sie enthält alle wichtigen Informationen zum Arbeitsrecht und zu den Sozialversicherungen in den drei Ländern. Die Broschüre und die Kurzinformation können online heruntergeladen werden.  
[www.dgb-sachsen.de/news/download.htm](http://www.dgb-sachsen.de/news/download.htm)

gilt der Bau-Mindestlohn nach dem Entsendegesetz, der somit auch für ausländische Dienstleistungserbringer bindend ist. Anders in Gewerken, die im Umfeld des Bauhauptgewerbes arbeiten, aber keinen Mindestlohn und keine Tarifbindung haben: Hier könnte die Dienstleistungsfreiheit im Baugewerbe „Billiglohn-Konkurrenz“ anziehen.

## Beratung für „Entsante“

Der DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg hat in einem Projekt ein „Beratungsbüro für entsante Beschäftigte“ aus anderen EU-Staaten eingerichtet, um die Kolleginnen und Kollegen – beispielsweise aus Osteuropa – über ihre Rechte als Arbeitnehmer aufzuklären: Auch ein Weg zu verhindern, dass sie als „billige“ Arbeitskräfte mit Dumpinglöhnen abgespeist werden und dass Arbeitgeber dadurch versuchen, das Lohnniveau hierzulande zu drücken.

### DGB Berlin-Brandenburg Beratungsbüro für entsante Beschäftigte

Keithstraße 1–3, 10787 Berlin

Zimmer: 214

Telefon: 030 21240-145

Fax: 030 21240-116

E-Mail: [beratung-eu@dgb.de](mailto:beratung-eu@dgb.de)

Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10 bis 13 Uhr

Beispiel Fliesenleger: Hier hat der Wegfall der Meisterpflicht für einen sprunghaften Anstieg von „Ein-Personen-Betrieben“, also Scheinselbstständigen, gesorgt. Und die Zahl der „Betriebsinhaber“ aus anderen EU-Staaten hat sich innerhalb von drei Jahren mehr als verdreifacht.

### Die Arbeitnehmerüberlassung

Besonders heikel fürs Handwerk sind außerdem die möglichen Folgen künftig grenzüberschreitend eingesetzter Leiharbeiter. Mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit fallen nämlich auch die Beschränkungen für die grenzüberschreitende Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) weg. Bisher durften nur LeiharbeiterInnen aus den „alten“ EU-Staaten grenzüberschreitend tätig werden, was de facto selten geschah. Künftig dürfen auch Bürgerinnen und Bürger aus acht osteuropäischen Ländern als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland tätig werden – verliehen von Zeitarbeitsfirmen, die in ihren Heimatländern (z.B. Polen, Ungarn oder Lettland) sitzen. Auch für sie gilt dann das deutsche Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Und genau hier gibt es ein Problem: Das AÜG sieht grundsätzlich die Gleichbehandlung mit den Stammbeschäftigten des entleihenden Betriebes vor. Es sei denn, ein Tarifvertrag regelt etwas anderes. Ausländische Verleihunternehmen könnten so mit Leiharbeits-Tarifverträgen, die sie in ihrem Herkunftsland abgeschlossen haben, den Gleichstellungsgrundsatz des AÜG umgehen. So machen es deutsche Zeitarbeitsfirmen bereits heute (siehe Seite 1).

„Damit polnische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem 1. Mai 2011 nicht für drei bis vier Euro pro Stunde in Deutschland beschäftigt werden, muss die Bundesregierung endlich ihren Widerstand gegen einen allgemeinen Mindestlohn und gegen die Aufnahme der Leiharbeit in das Entsendegesetz aufgeben“, fordert deshalb der DGB. Denn wenn die Leiharbeit ins Entsendegesetz aufgenommen würde, müsste auch für ausländische Arbeitnehmer der hier gültige tarifliche Mindestlohn gezahlt werden. Dem DGB ist wichtig: Es geht weder darum, den deutschen Arbeitsmarkt abzuschotten noch darum, die osteuropäischen Kolleginnen und Kollegen, die in Deutschland arbeiten

Das bleibt zu tun:

## Vergabe und Tariftreue

Der Gesetzgeber, ob in den Bundesländern oder auf Bundesebene, kann außerdem auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Tariftreue oder sogar einen Mindestlohn vorschreiben – über so genannte Tariftreue- oder Vergabegesetze. Die von Bund, Land und Kommunen ausgeschriebenen Aufträge machen jährlich mehrstellige Milliarden-Euro-Beträge aus. Wer als Betrieb oder Unternehmen einen dieser Aufträge haben möchte, muss sich bei einem Vergabegesetz an die geltenden Tarife oder einen vorgegebenen Mindestlohn halten. Derzeit haben elf von 16 Bundesländern Tariftreue-Regelungen. Nur die CDU-, beziehungsweise CSU-geführten Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben keine entsprechenden Gesetze. Besonders positiv: Vier Bundesländer haben oder planen einen Mindestlohn per Vergabegesetz: Bremen, Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz.

wollen, zu „Sündenböcken“ zu stempeln. „Die Beschäftigten aus Osteuropa sind nicht das Problem“, erklärt DGB-Migrationsexperte Volker Roßocha. „Das Problem sind die deutschen Unternehmen, die zur Gewinnoptimierung auf Lohndumping durch ausländische Subunternehmer setzen.“

Im Übrigen ein Problem, das nicht nur die Beschäftigten trifft. Auch Inhaber kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe sollten den Stichtag 1. Mai 2011 ernst nehmen und über die Kammern und den DHKT Druck auf die Politik machen: Denn mit den Preisen, zu denen „ausländische Dienstleistungserbringer“ oder osteuropäische Zeitarbeitsfirmen und Subunternehmer arbeiten würden, könnten sie nicht mithalten. Wird in Deutschland eine untere, gesetzliche Haltelinie bei Löhnen eingezogen, schützt das auch Hunderte, vielleicht sogar Tausende Betriebe im Handwerk.



Bald auch für Arbeitnehmer aus (fast) ganz Europa nur noch ein symbolischer Hinweis: Mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit fallen auch die „Grenzen“ auf dem

Personalie I

## Neuer Vizepräsident in Nürnberg

Die Handwerkskammer Mittelfranken mit Sitz in Nürnberg hat einen neuen Arbeitnehmersvizepräsidenten. Bereits im Juli wurde Andreas Hofmann von der Vollversammlung erstmals in dieses Amt gewählt. Der ausgebildete Kfz-Elektriker, seit 20 Jahren bei der Mercedes Benz Niederlassung Nürnberg beschäftigt, seit 1998 dort Betriebsrat, ist neben seinem Ehrenamt in der Handwerkskammer auch Mitglied der Delegiertenversammlung Nürnberg seiner Gewerkschaft – der IG Metall (IGM). Außerdem ist Hofmann Mitglied der IGM-Tarifkommission für das Bayerische Kfz-Handwerk. Auch in der Freizeit lässt das Thema „Motor“ den Vater einer Tochter nicht ganz los: Sein Hobby ist eine alte Moto Guzzi.



Foto: privat

DGB-Infoservice

## „einblick“ kostenlos bestellen

Der gewerkschaftliche Info-Service „einblick“ ist die Zeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der achtseitige Newsletter legt einen Schwerpunkt auf Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Er informiert aber auch ansonsten über alles, was für den DGB, die Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Arbeit auf Bundesebene, Landesebene und vor Ort relevant ist. Auch für Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung des Handwerks bietet der „einblick“ interessante Informationen und Hintergründe zu aktuellen politischen Themen. Das Abo ist kostenlos: Interessierte können den Newsletter jetzt per Fax unter 030/30 88 24 20 oder per E-Mail unter [abo@graewis.de](mailto:abo@graewis.de) bestellen. Einfach Name und Adresse angeben und abschicken. Oder online bestellen: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de)

Personalie II

## Neuer DHKT- und ZDH-Geschäftsführer

Neuer Geschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und des Deutschen Handwerkskammertags (DHKT) wird zum 1. Januar 2011 Dirk Palige. Der 44-Jährige folgt Wolf-Hermann Böcker. Palige ist bisher Justiziar und Leiter der Rechtsabteilung des ZDH. Insgesamt ist er der Jurist seit zehn Jahren für den Verband tätig. Vor seiner Abteilungsleitertätigkeit vertrat er den ZDH als Experte für Europäisches Recht in Brüssel.

HWK Südwestfalen

## Arbeitstagung der Arbeitnehmersvertreter

Die Arbeitnehmersvertreter in der Vollversammlung und im Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Südwestfalen trafen sich im September – auf Einladung des Arbeitnehmersvizepräsidenten Helmut Hagemann – zu einer zweitägigen Arbeitstagung im Berufsbildungszentrum Arnsberg der Handwerkskammer. Es war die erste Tagung nach den Neuwahlen im Kammerbereich. Neben den Vorträgen von Hauptgeschäftsführer Meinolf Niemand zur Struktur der Kammer und am Folgetag von Christoph Dolle, dem Geschäftsführer des Berufsbildungszentrums, standen die vielfältigen Bildungsaktivitäten des Zentrums, standen die Ausführungen von Helmut Dittke, Leiter Handwerkspolitik in der Abteilung Mitbestimmungspolitik des DGB-Bundesvorstands, auf der Tagesordnung. Das Thema: die Selbstverwaltung und damit die Mitbestimmung der Arbeitnehmersvertreter im Handwerk und die Strukturen der Handwerksorganisationen. Alle Vorträge waren Anlass zu intensiven Diskussionen – vor allem auch über Entlohnungsstrukturen und die Tarifflicht der Innungen, wie Vizepräsident Helmut Hagemann zum Abschluss der Tagung feststellte. Die Arbeitnehmersvertreter haben deshalb vereinbart, den Diskussionsprozess mit Unterstützung des regionalen DGB-Vorsitzenden Willi Brase fortzusetzen und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, um so im Handwerk die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf qualitativ hohem Niveau weiterhin wahrzunehmen.

Grafik: DGB

### Handwerkskammerwahlen 2011/2012



In insgesamt 13 Handwerkskammern finden im kommenden Jahr und in 2012 Wahlen zur Vollversammlung statt: Neun Wahlen in 2011, vier Wahlen in 2012. Der DGB hat sein Info-Material aus diesem Anlass noch einmal aktualisiert, ein Flyer gibt Antworten auf die 10 wichtigsten Fragen rund um die Handwerkskammerwahlen. Download und Bestellmöglichkeiten: [www.handwerkskammerwahl.de](http://www.handwerkskammerwahl.de)